

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : fließend.
 Produktname. : KENOTEK WHEELCLEANER
 Produktcode : 228
 Produktgruppe : Reinigung Produkt.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industriell.
 Spezifikation des Industrielle/professioneller Gebrauches : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Information vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CID LINES NV
 Waterpoortstraat, 2
 B-8900 Ieper - Belgique
 T + 32 57 21 78 77 - F +32 57 21 78 79
sds@cidlines.com - <http://www.cidlines.com>

1.4. Notrufnummer

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
BELGIUM	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
Worldwide	www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en		

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

C; R35

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP)

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise (CLP)

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P305: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen Gezielte Behandlung.
 P301+P330+P331+P310+P321: BEI VERSCHLUCKEN : Mund ausspülen KEIN Erbrechen herbeiführen Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen Gezielte Behandlung.
 P303: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
 P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert

KENOTEK WHEELCLEANER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrsymbole :



C - Ätzend

R-Sätze :

R35 - Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze :

S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S28 - Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Phosphorsäure	(CAS-Nr.)7664-38-2 (EG Nr)231-633-2 (INDEX-Nr.)15-011-00-6	1 - 5	C; R34
Amidosulfonsäure	(CAS-Nr.)5329-14-6 (EG Nr)226-218-8 (INDEX-Nr.)16-026-00-0	1 - 5	Xi; R36/38 R52/53

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phosphorsäure	(CAS-Nr.)7664-38-2 (EG Nr)231-633-2 (INDEX-Nr.)15-011-00-6	1 - 5	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314
Amidosulfonsäure	(CAS-Nr.)5329-14-6 (EG Nr)226-218-8 (INDEX-Nr.)16-026-00-0	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. In Ruhe setzen. Ärztliche Hilfe herbeiholen, wenn Atemungsbeschwerden anhalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen. Mit viel Wasser ausspülen. Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen einstellen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Wegen der schädigenden Nebenwirkungen kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Atembeschwerde. Husten. Wundhals.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung, Schmerz. Verursacht Verätzungen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Rötung, Schmerz. Unscharfer Anblick. Tränen. Gefahr ernster Augenschäden.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Sowie Brennen. Husten. Krämpfe. Kann Verbrennungen oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt hervorrufen. Darf nicht mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, noch eingenommen werden. Das Verschlucken einer kleinen Menge diesen Materials hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Keine weiteren Information vorhanden

KENOTEK WHEELCLEANER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht brennbar.
Reaktivität : Die thermische Zersetzung verursacht :Ätzende Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : Vorsicht beim Bekämpfen chemischen Feuers. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemein zu treffende Maßnahmen : Das verschüttete Material sollte von geschultem Reinigungspersonal, das mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstet ist, beseitigt werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Information vorhanden

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Information vorhanden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Für Rückhaltung : Material sammeln und in einen bereitgestellten Container legen.
Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mit Hilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden. Rückstände verdünnen und wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Behälter verschlossen halten. Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. Für sofortiges entfernen von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung ist zu sorgen.
Hygienemaßnahmen : Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Vor Gefrieren schützen. Nicht in rostbarem Metall lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Information vorhanden

KENOTEK WHEELCLEANER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Örtliche Abluftabführung und allgemeine Entlüftung müssen für die Expositionsnormwerte geeignet sein.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Schutzkleidung. Schutzbrille.



Handschutz : Schutzhandschuhe tragen die chemikalienbeständig sind. chemische resistierte Handschuhe (EN 374).

Augenschutz : Ein Augenschutz sollte nur notwendig sein, wo Flüssigkeiten verspritzt oder gespritzt werden könnten. Verwenden Sie eine Schutzbrille nach EN 166, entworfen, um gegen flüssige Spritzer.

Haut- und Körperschutz : Wenn Hautkontakt oder Ansteckung der Kleidung zu erwarten ist, sollte Schutzkleidung getragen werden. Schutzkleidung nach EN 943 Teil 2.

Atemschutz : Wenn bei der Handhabung dieses Materials Partikel in die Luft austreten, sind zugelassene Staub- oder Nebelmasken zu verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition : Einnahme unwahrscheinlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Rot.
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: ca 2,5 (1%)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca 1,03 kg/m ³
Löslichkeit	: Wasser: 100 %
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Die thermische Zersetzung verursacht :Ätzende Dämpfe.

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Information vorhanden

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Information vorhanden

KENOTEK WHEELCLEANER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Information vorhanden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermisch Zerfall emittiert :ätzende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Ätzend für die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Reizung	: Ätzend. pH: ca 2,5 (1%)
Ätzwirkung	: Ätzend für die Augen, Atmungsorgane und die Haut. pH: ca 2,5 (1%)
Sensibilisierung	: Nicht anwendbar.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	: Es liegen keine Angaben vor.
Karzinogenität	: Es liegen keine Angaben vor.
Mutagenität	: Es liegen keine Angaben vor.
Reproduktionstoxizität	: Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Information vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

KENOTEK WHEELCLEANER	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar. > 60% BOD, 28 Tage, Closed Bottle Test (OECD). Der Tensids (n) in dieser Zubereitung entspricht (entsprechen) mit der biologischen Abbaubarkeit Kriterien gemäß der Verordnung (EG) No.648/2004 über Detergenzien. Die Daten zur Untermauerung dieser Behauptung sind bei den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und zur Verfügung gestellt werden, die ihnen auf ihre direkte Anfrage oder auf Antrag eines Waschmittel-Hersteller.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Information vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Information vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Information vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Abfallentsorgung : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 3265

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : ÄTZENDER SÄURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Transport-Dokumentbeschreibung : UN 3265 ÄTZENDER SÄURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Amidosulfonsäure), 8, III, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 8
Gefahrzettel (UN) : 8



KENOTEK WHEELCLEANER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : III

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen wenn möglich, ohne unnötiges Risiko.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Der Fahrer soll im Falle eines Brandes der Ladung keine Maßnahmen nehmen. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Unbefugte fernhalten. SOFORT FEUERWEHR UND POLIZEI BENACHRICHTINGEN.

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

Klassifizierungscode (ADR) : C3

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode : E

Freigestellte Mengen (ADR) : E1

EAC-Code : 2X

APP-Code : B

14.6.2. Seeschifftransport

Ship Safety Act : Ätzende Stoffe

Port Regulation Law : Ätzende Stoffe

14.6.3. Lufttransport

Instruktion "Cargo" (ICAO) : 820

Instruktion "passenger" (ICAO) : 818

Civil Aeronautics Law : Ätzende Stoffe

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Kein anhang XVII einschränkungen

Enthält kein REACH Kandidatstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Information vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Information vorhanden

KENOTEK WHEELCLEANER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend Gefahrenkategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 2
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
C	Ätzend
Xi	Reizend

SDS EU CLP DPD

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.